Kleinere Mitteilungen

Zu Erich Meuthen, Bemerkungen zu R. Haubst: "Nikolaus von Kues und Johannes Wenck. Neue Erörterungen und Nachträge"

(RQ 1959, 114-116)

Um dem Leser dieser Zeitschrift die Methode der neuerlichen Kritik Meuthens, die sich von der früheren an meinen "Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek" nicht unterscheidet, vor Augen zu führen, seien die folgenden Texte zum Vergleich nebeneinandergestellt:

1. RQ 1958, 81 f. erwiderte ich:

"Was aber will Meuthen z. B. mit der Vorhaltung: "Von einer begrenzten und zufällig in die Vaticana gelangten Handschriftenzahl aus... Schlüsse auf das Fortwirken des Cusanus in ganz Italien zu ziehen (S. 32) ist doch wohl schlecht möglich und führt zu einem schiefen Bild. Ich zitiere das Sätzchen, an dem Meuthen Anstoß nimmt: "Die Nachwirkungen des cusanischen Denkens sind, danach zu schließen, in Italien gering gewesen. Hier wird also offensichtlich gar kein abschließendes Urteil gefällt. Im übrigen ist auch aus den "Studien" zu entnehmen, daß sich der Verfasser auch in anderen italienischen Bibliotheken umgesehen hat."

Dagegen schreibt nun Meuthen (S. 114):

"Ich halte es weiterhin gegen Haubst für unmöglich, aus dem heutigen vom Zufall geschaffenen Handschriftenbestand der Vaticana aus Schlüsse auf die Nachwirkung cusanischen Denkens in Italien zu ziehen, oder man hielte denn einen in Deutschland geschriebenen und erst durch die Wechselfälle des Dreißigjährigen Krieges in die Vaticana gelangten Palatinus dazu für beweiskräftiger als etwa einen an Ort und Stelle niedergeschriebenen Sublacensis, von dem uns H. wie von so vielen — selbst durch die Literatur schon erschließbaren — italienischen Cusanus-Handschriften nichts mitteilt."

Frage: Ist diese Polemik nicht längst gegenstandslos, um so mehr, als sich meine "Studien" schon dem Titel nach auf "Handschriften aus der Vatikanischen Bibliothek" beschränken?

2. RQ 1958, 88 erwiderte ich:

"Meuthen möchte nun aber seinerseits die falsche Überschrift Herres auch noch mit eigenen Argumenten verteidigen: Er weist auf G. Ritter, Die Heidelberger Universität 312, hin; und daß die Propositiones das Werk eines Heidelberger Professors und Kollegen Wencks sein sollen, findet er "sensationell". Wenn dieses Schlagwort hier einen Sinn hat, dann offenbar den, daß der Heidelberger Lehrkörper selbstverständlich auf seiten Wencks und des Konzils gegen den Papst gestanden habe. Das gerade ist aber weit gefehlt. So sehr, daß es schon rätselhaft ist, wie sich Meuthen dafür überhaupt auf das Buch von Ritter berufen kann. Ausgerechnet auf S. 312 f. steht darin nämlich klipp und klar: ,Von den Heidelbergern ist keine einzige Kundgebung zugunsten des Konzils bekannt geworden . . . Es ist kaum zu bezweifeln, daß man . . . nicht, wie die Mehrzahl der Professoren auf den anderen deutschen Universitäten, die Rettung der Kirche vom Konzil erwartete. Aus Gründen gewissensmäßiger Überzeugung, so scheint es, hielt die Heidelberger Universität an dem Standpunkt fest, den sie schon in den Tagen von Pisa eingenommen hatte: dem Radikalismus konziliarer Theorien hartnäckig zu widerstehen. (Anm. 6 in: Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten des XV. Jhdts. [Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wissensch. 1922, 7. Abh.] S. 66 spricht Ritter sogar von einer ,ängstlich papalen Haltung' der Heidelberger Universität.)

Dasselbe hätte Meuthen aber auch in den "Studien" deutlich genug belegt finden können, wenn er seine Aufmerksamkeit nicht so exklusiv auf "Lesefehler" oder dergleichen konzentriert hätte. Denn S. 95 f. werden die folgenden Cusanusworte zitiert und erläutert: Ille Wenck qui ab un iversis doctoribus Heidelbergensis studii abierat et partem damnatam Basiliensium sumpsit... S. 40 ist ein Brief Papst Eugens IV. an seine "dilecti filii universitatis Heidelbergensis" aus dieser Zeit regi-

striert.

Dagegen nun Meuthen (S. 116):

"Haubst unterstellt mir, ich hielte den Heidelberger Lehrkörper für konziliaristisch, übersieht aber selbst, was Ritter unter dem Seitentitel "Neutrale Haltung der Universität" anführt. (Anm. 5: G. Ritter, Die Heidelberger Universität I [1936] S. 312.) H. flüchtet sich für seine Verteidigung auf eine beiläufige, 14 Jahre ältere und von Ritter selbst in der Universitätsgeschichte überholte Äußerung in: Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten des XV. Jhdts. (SB Heidelberg 1922, 7. Abh.) S. 66."

Soll Meuthen tatsächlich den von mir aus Ritters Geschichte der Heidelberger Universität zitierten Text, der durch die Anmerkung er-

gänzt und bestätigt wird, wiederum übersehen haben?

Gegen meinen Nachweis dafür, daß nach Johannes Wenck sein Heidelberger Kollege Johannes Risen und nicht Nikolaus von Kues die Propositiones "Claves ecclesiae" verfaßt habe — um diesen Nachweis ging es bei meinen "Neuen Erörterungen" vor allem (S. 83—88) —, hat Meuthen keinen Grund, der "zu neuen Überlegungen zwänge", vorge-

bracht. Im vorletzten Satz gibt er das sogar zu, indem er Risen verschleiert, aber ohne Einschränkung "den Verfasser der Propositiones" nennt.

Um einzelne Wortlesungen, Wortstellungen oder Buchstabendifferenzen möchte ich mich nicht weiter streiten. Für zwei Hinweise möchte ich Meuthen jedoch danken, weil sie für die angeschnittene Diskussion von Belang sind. Inwiefern aber? Wenn Cod. Vat. Pal. lat., 600 f. 85°, rechter Rand, statt Denen Degen zu lesen ist und der Heidelberger Professor Degen nachweislich auf seiten des Papstes stand ("Papa ab ecclesia non habet claves"), so bildet das doch wohl eher eine Bestätigung als einen Grund gegen meine "sensationelle" These, daß der in größerer Schrift am oberen Rande darüber nachgetragene Vermerk Wencks "Conclusiones doctoris etc. Risen" (auf den sonst kein Text folgt) eine Überschrift zu den "papalistischen" Propositiones "Claves ecclesiae" darstellt.

R. Haubst